

Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Renngasse 5
1010 Wien

Wien, 7. September 2015

GZ: I/B020-38/2015

Stellungnahme zum Gutachten (Version vom 21.08.2015) zum Antrag auf Änderung des akkreditierten FH-Masterstudiengangs „Risk Management & Corporate Security“, StgKz 0645, FH Campus Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das umfassende und wertschätzende Gutachten vom 21.08.2015, welches uns in den Grundlinien unserer Aufgabenerfüllung bestärkt und motiviert. Wir erlauben uns, zu den im Gutachten formulierten Empfehlungen folgende Stellungnahme einzubringen.

Ad Prüfkriterium gem. § 17 (1 d-e): Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Der Mehrwert, der durch die Kombination der Schwerpunkte Risikomanagement und Revision für die Ausbildung entsteht, wird seitens des Gutachters bekräftigt. Der Festlegung ging ein intensiver Evaluierungs- und Diskussionsprozess voraus und wir sehen uns durch das Gutachten in unserer diesbezüglichen Entscheidung bestätigt.

Ad Prüfkriterium gem. § 17 (1 o): E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

>>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Da das Schwergewicht der Weiterentwicklung des Studiengangs inhaltlicher und thematischer Natur war und es betreffend dem didaktischen Konzept keine Änderungen gegenüber dem bisherigen Antrag gibt, wurde in den an den Gutachter zur Verfügung gestellten Unterlagen dies nicht gesondert dargestellt und extra ausgewiesen. Daraus resultiert die zunächst folgerichtige Ableitung des Gutachters, dass E-Learning, Blended Learning, Distance Learning nur eine untergeordnete Rolle spielen.

> FH Campus Wien

Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens

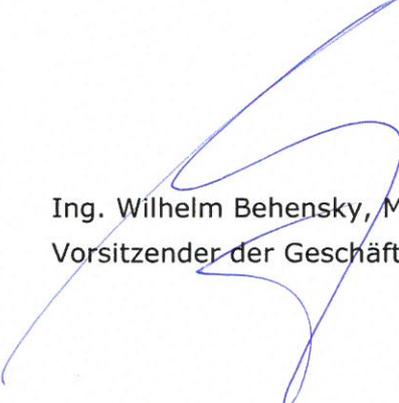
Favoritenstraße 226, 1100 Wien, Austria
T: +43 1 606 68 77-1000, F: +43 1 606 68 77-1009
office@fh-campuswien.ac.at, www.fh-campuswien.ac.at

ZVR 625976320

Der Studiengang ist auch in diesem Prüfkriterium bestrebt innovative und zeitgemäße Formen einzusetzen und somit ist E-Learning, Blended Learning, Distance Learning integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts. Jetzt gibt es durch E-Learning, Blended Learning, Distance Learning naturgemäß Nachteile und gerade den vom Gutachter erwähnten Aspekten, wie persönlicher Kontakt zu den DozentInnen oder die soziale Vernetzung zwischen den Studierenden wird große Beachtung geschenkt (Lerngruppen, etc.), da diese Punkte für einen Gesamterfolg wesentlich sind.

Durch das Gutachten haben wir weitere wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung des Studiengangs erhalten. Wir bedanken uns für den wertschätzenden Ablauf des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen,



Ing. Wilhelm Behensky, MEd
Vorsitzender der Geschäftsleitung

i. V. 
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arthur Mettinger
Rektor